



ABSCHRIFT DER GENEHMIGTEN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am
27. Oktober 2020 um 19:30 Uhr
Tagungsort: Kultursaal des Gemeindezentrums

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	13.	GVM. Thomas Ecker
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	14.	GRM. Alois Leitner
03.	GVM. Eva Schaur	15.	GVM. Johann Osterkorn
04.	GVM. Dr. Josef Burgstaller	16.	GVM. Friedrich Bruckner
05.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	17.	GRM. Tanja Thaller
06.	GRM. Regina Reiter	18.	GRM. Helmut Pichlbauer
07.	GRM. Gerhard Heizinger	19.	EGRM. Michael Thaller für GRM. Ulrich Nußdorfer
08.	GRM. Christine Repitz	20.	EGRM. Ewald Tischler für GRM. Rudolf Polzinger
09.	GRM. Helga Schönbauer	21.	GRM. Roswitha Pauzenberger
10.	GRM. Gerhard Zeininger	22.	GRM. Johann Trinkfass
11.	GRM. Martin Mittermair	23.	GRM. Pichler Daniel
12.	GRM. Thomas Zeininger		

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. GRM. Rudolf Polzinger | 2. EGRM. Josef Waselmayr |
| 3. EGRM. Andreas Aspetzberger | 4. EGRM. Markus Rott |
| 5. EGRM. Kerstin Hillinger | 6. EGRM. Reinhold Stumpf |
| 7. EGRM. Florian Ebergassner | 8. GRM. Ulrich Nußdorfer |
| 9. GRM. Dipl.-Ing. (FH) Hubert Aigner | 10. EGRM. Ingrid Berger |
| 11. EGRM. Marion Humer | |

Unentschuldigt:

1. GRM. Josef Listberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 20., 22., und 27.10.2020 erfolgte; der Sitzungsplan vom 05.06.2020 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.10.2020 öffentlich kundgemacht wurde.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

TOP. 1: Prüfungsausschuss Bericht vom 30.09.2020

Bgm. Schaur ersucht Prüfungsausschussobmann Thomas Zeininger um Berichterstattung.

BERICHT

des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Sitzung am Mittwoch, den 30.09.2020
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach trat am 30.09.2020 im Grunde des § 91 O.ö. Gemeindeordnung zu seiner 19. Sitzung in dieser Funktionsperiode zusammen.

TOP 1: Rechnungsbelege 1. Halbjahr 2019; Überprüfung

Es wurden die Annahme- und Auszahlungsanordnungen stichprobenweise auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert.

Die Belege von Buchungsnummer 1 bis 2.093 aus dem 1. HJ. 2019 wurden für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss stellt einhellig fest, dass die Belegsammlung den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung entspricht.

TOP 2: Kommunalsteuer 2019; Überprüfung

Es wurden die Kommunalsteuererklärungen aus dem Jahr 2019 mit den dazugehörigen Kontoblättern stichprobenweise überprüft.

Es wurden keine Abweichungen festgestellt und somit für in Ordnung befunden.

Vom Prüfungsausschuss wurde somit einstimmig festgestellt, dass die Kommunalsteuer von den Betrieben abgerechnet wird.

Nachdem Obmann Zeininger vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis brachte, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.09.2020 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand werden die Anträge **einstimmig** angenommen.

TOP. 2: Rechnungsabschluss 2019; Überprüfungsbericht

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Juni 2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Laut Erlass vom 30.09.2020, BHGRGem-2019-500292/2-BV, ist der Prüfbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Aus Sicht der Gemeinde kann der gegenständliche Bericht zur Kenntnis genommen werden.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung am 16. Juni 2020 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von 4.165.556,44 Euro, inklusiv Sollergebnis Vorjahr, ausgeglichen ab.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres:

	RA 2018	RA 2019	+günstiger -ungünstiger
Einnahmen			
Ertragsanteile	1.652.239	1.756.922	+104.683
Ehem.Strukturhilfe / Strukturfonds	124.390	122.553	-1.837
Finanzzuweisung § 24 Abs.1 FAG 2017	71.162	0	-71.162
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	10.368	10.456	+88
Gemeindeabgaben	706.958	729.544	+22.586
Ausgaben			
Investitionen	3.247	44.868	-41.621
Instandhaltungen	35.233	35.751	-518
Personal inkl. Pensionen	895.350	1.022.001	-126.651
SHV-Bezirksumlage	490.322	526.397	-36.075
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	429.691	452.469	-22.778
Winterdienst/Straßenreinigung	44.372	47.272	-2.900

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellt der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von 106.282,48 Euro zur Verfügung. Davon stammen:

- 83.963,97 Euro aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen und
- 22.318,51 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr ist zur Gänze gegeben.

	IB	AB	Gesamt	Zuführung ao.H	Zuführung Rücklagen	Anteil Land
Straßen	13.196,69	4.110,46	17.307,15	15.489,72		1.817,43
Kanal	78.269,35	4.352,32	82.621,67	68.474,25	14.147,42	
Gesamt			99.928,82	83.963,97	14.147,42	1.817,43

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
VB-Abfertigung	23.301,82	0,00
Anliegerbeiträge Straßenbau	55.025,88	55.050,91
Abwasserbeseitigung-IB.	134.745,96	148.961,10
Standortabgabe Abfall	98.677,18	0,00
EDV-Anlagen	25.727,65	0,00
Absetzungsbeiträge ASI	47.324,79	0,00
Absetzungsbeiträge Bauhof	83.971,30	0,00
Gemeindezentrum	55.652,67	0,00
Taufkirchen 16	81.047,18	0,00
HS-Sanierung	88.851,72	0,00
Allgemeine Rücklage	171.099,60	640.514,27
Feuerwehren	50.029,12	0,00
Straßenbau Eigenmittel	15.008,74	0,00
Abwasser lfd. Betrieb	667.306,80	816.717,90
Gesamt	1.597.770,41	1.661.244,18

Die Rücklagen wurden zum Teil zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Fremdfinanzierung:

Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt 57.101,63 Euro belastet. Der Darlehensbestand liegt Ende 2019 bei insgesamt 1.820.186,36 Euro. Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen für die Reinhaltverbände Tratnachtal und Neumarkt/Umgebung sowie die Gemeinde-KG von insgesamt 1.771.504,03 Euro ausgewiesen.

Die Haftungsstände entsprachen den Mitteilungen der Verbände.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Betriebe Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben/gebühren wurden eingehalten.

Bereich	2018		2019	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		132.321		124.703
Schul- u. Kindergartenausspeisung		5.578		5.092
Kindergartentransport		5.950		9.831
Krabbelstube	8.121			21.512
Essen auf Rädern		1.881		364
Abfallbeseitigung	18.871		20.070	
Abwasserbeseitigung	81.633		80.039,81	
Kultursaal		10.834		12.618,95

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von 44.868 Euro angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 41.621 Euro. (Aufwendungen für Amtsausstattung 19.171 Euro und Sonderanlagen Beleuchtung und Uhren 10.208 Euro).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt 35.751 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 518 Euro dar.

Feuerwehresen:

Für das Feuerwehresen (5 Freiwillige Feuerwehren) ergibt sich ein Nettoaufwand (ohne Mietzinse und Verwaltungskostenpauschale) von insgesamt 38.110,73 Euro bzw. 18,24 Euro je Einwohner. Die Marktgemeinde liegt damit über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Freiwillige Ausgaben und Subventionen:

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden im Rechnungsjahr 2019, rund 28.600 Euro ermittelt, d.s. 13,70 Euro je Einwohner. Diese Förderungshöhe liegt unter den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ definierten Ausgabenrahmens (d.s. rund 2% der Finanzkraft 2017 gemäß Bezirksamlagegesetz) und entsprach somit dem Sparsamkeitsgrundsatz.

Freiwillige Ausgaben 2019	Betrag
Verpflegung Wahl	172,74
Sportcent	59,55
Verschiedene Subventionen UA 061	1.020,00
Ehrungen und Auszeichnungen (ohne Ehrenring)	3.562,10
Jugendzentrum	3.224,15
Zuschüsse für Schulveranstaltungen	340,00
Subventionen Sportvereine	3.600,00
Subventionen Musikverein	4.953,61
Blasmusikverband	99,25
Feiern und Feste	525,88
Kulturförderung	1.685,21
Mitgliedsbeitrag Heimatmuseen	297,75
Säuglingsgutschein	1.760,00
Kinderferienaktion	1.214,90
Imkerverein	150,00
Produktionsförderung (Grundwasser)	5.541,00
Leader, EUREGIO Mostlandl (über 1,60 je Einwohner)	430,00
Gesamt:	28.636,14

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionen) machten 2019, 1.022.001,40 Euro aus. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 um 126.651,40 Euro, d. s. 12,39 % gestiegen. Diese Erhöhung resultierte weitgehend durch Einstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft (Langzeitkrankenstand) Abfertigungszahlungen im Zuge Pensionierung (Kindergarten) sowie der allgemeinen Bezugserhöhung und den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt ausgeglichen in Höhe von 361.944,06 Euro.

Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 fand entsprechende Beachtung die Finanzierung der Fehlbeträge stellte sich gesichert dar.

Weitere Feststellungen:

Im Rechnungsjahr 2019 waren die Repräsentationsausgaben mit 4.000,00 Euro (=0,99 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt. Tatsächlich beanspruchte der Bürgermeister 279,00 Euro.

Für Ausgaben als Verfügungsmittel waren 9.000,00 Euro (=2,23 ‰) vorgesehen. Von diesem Betrag beanspruchte der Bürgermeister insgesamt 4.863,59 Euro.

Die Vorgaben der Oö. GemHKRO fanden Beachtung. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 14. September 2020

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

Feststellung zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach & Co KG“.

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde aus dem ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 51.000 Euro geleistet.

Der Nettoschuldendienst bezifferte sich im Finanzjahr 2019 auf insgesamt 58.949,78 Euro. Die offenen Darlehensverpflichtungen beziffern sich zum Jahresende 2019 auf 734.770,06 Euro.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister den Antrag stellt, es möge der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 vom 14.09.2020, welcher mit Erlass vom 30.09.2020, ZI. BHGRGem-2019-500292/2-BV übermittelt wurde, zur Kenntnis genommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 3: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 mit MEFP

Mit Kundmachung vom 16.10.2020 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt und konnte dieser während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach abrufbar. Etwaige Einwendungen konnten innerhalb der Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden. Die Zustellung des Nachtragsvoranschlages an die Fraktionen erfolgte nachweislich am Tage der Kundmachung.

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 liegt im Entwurf wie folgt vor:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	NVA 2020
Einzahlungen	3.882.300,00
Auszahlungen	3.882.300,00
Saldo	0,00

Entwicklung der liquiden Mittel (Finanzierungsvoranschlag)

	NVA 2020
Einzahlungen der voranschlagwirksamen Gebarung	4.100.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	4.215.500,00
Saldo	-115.200,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 115.200,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da insgesamt Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.661.200,00 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung und an den verminderten Ertragsanteilen. Die prognostizierten Mindereinnahmen belaufen sich voraussichtlich auf EUR 210.000.

Folgende investive Einzelvorhaben sind im NVA 2020 geplant:

- FF Taufkirchen – Fahrzeug
- Feuerwehren BOS Digitalfunk
- Gemeindestraßen I
- Ortskanal BA-10
- Ortskanal BA-11
- Ortskanal BA-12
- Ortskanal BA-13
- Ortskanal BA-14
- Ortskanal BA-15

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Rücklage	€ 640.500,00
Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	€ 816.700,00
Summe:	€1.457.200,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Anliegerbeiträge Straßenbau	€ 55.000,00
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	€ 149.000,00
Summe	€ 204.000,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von € 224.400,00 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag in €	Voranschlagsjahr
Feuerwehren BOS Digitalfunk	12.000,00	2020
Gemeindestraßen I	9.900,00	2020
Ortskanal BA-14	14.700,00	2020
Ortskanal BA-15	130.000,00	2020
Summe	166.600,00	

Zum Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt) wurden Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen von € 57.800,00 in Anspruch genommen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag in €	Planjahr MEFP
Kindergarten Sanierung	200.000,00	2021
Gemeindestraßen I	20.000,00	2021
Gemeindestraßen I	42.400,00	2022
Gehsteig Dietensam	59.200,00	2023
Gehsteig Dietensam	8.900,00	2024

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag in €
Allgemeine Haushaltsrücklage	574.600,00
RL Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	724.800,00
RL Anliegerbeiträge Straßenbau	55.000,00

RL Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	180.200,00
Summe:	1.534.600,00

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 970.575,00. Es wurde bereits im Zuge des Voranschlags 2020 ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 943.350,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	4.226.800	3.989.700	4.178.400	4.369.300	4.534.700
Summe Aufwände	4.265.200	4.169.600	4.279.500	4.393.100	4.454.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	-38.400	-179.900	-101.100	-23.800	80.400
Entnahme von Haushaltsrücklagen	224.400	220.000	42.400	59.200	8.900
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	97.800	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 0)	88.200	40.100	-58.700	35.400	89.300

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	257.400	286.600	288.500	258.600	228.700

Der Darlehensstand per 31.12.2020 beträgt € 2.270.900,00 und wird den Haushalt mit € 19.100 an Zinsendienst belasten.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kindergarten Sanierung	340.000	2021

Durch die im Voranschlag und MEFP enthaltenen investiven Vorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen belastet.

Zuführungen von der laufenden Gebarung 2020:

FF. Taufkirchen – Fahrzeug	10.000,00
Gemeindestraßen I	1.000,00
Summe:	11.000,00

Zuführungen von der laufenden Gebarung im MEFP 2021 bis 2024:

Gemeindestraßen I (2022)	38.500,00
Gehsteig Dietensam (2023)	130.800,00
Gehsteig Dietensam (2024)	185.000,00
Summe:	354.300,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat in der Sitzung am 10.12.2019 die Hebesätze für das Finanzjahr 2020 festgesetzt und werden diese nicht verändert.

Die Auszahlungen für Personalaufwand beziffern sich auf € 941.300,00.

Der Haftungsstand am Jahresende beträgt voraussichtlich € 976.700,00.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde stellt der Abschnitt 92 mit € 2.278.500,00 dar.

Der Dienstpostenplan ist mit Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

DIENSTPOSTENPLAN

Allgemeine Verwaltung				Anmerkung
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 16.3	C I-V	
1	VB	GD 16.3	I/c	
1,7	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
0,75	VB	GD 21.7	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 25.1	II/p5	
0,45	VB	GD 25.1	-	
Schülerausspeisung				
0,57	VB	GD 19.1	II/p3	
Kindergarten				
1,93	VB	KBP	I 2b 1	Betriebsübergang Kindergarten – Eintritt in DV der Gemeinde (bisher 1,0)
2,50	VB	KBP	-	Verringerung aufgrund Rückkehr aus Karenz – Einstufung gemäß Dienstbeginn (bisher: 3,71)
0,53	VB	GD 22.3	I/d	
2,50	VB	GD 22.3	-	
0,75	VB	GD 25.1	-	
Krabbelstube				
0,81	VB	KBP	I 2b 1	
0,68	VB	GD 22.EB.	-	
0,19	VB	GD 25.1	-	
Sonstige Bedienstete				
0,93	S	-	-	

Nachdem der Bürgermeister über den Nachtragsvoranschlag 2020 berichtet hat, ergänzt er, dass dieser allen Fraktionen zugestellt wurde. Anschließend eröffnet er die Diskussion.

GRM. Johann Trinkfass erkundigt sich nach der Zuführung in Höhe von EUR 10.000 für die Freiwilligen Feuerwehren. AL Wagner erwähnt, dass mit der „VRV 2015“ es keine Unterscheidung mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gibt, sondern dass Vorhaben als „investive Einzelvorhaben“ dargestellt werden. Hier wird der

Gemeindeanteil aus der laufenden Gebarung für das Mannschaftstransportfahrzeug für die FF Taufkirchen dem investiven Einzelvorhaben zugeführt.

GVM. Osterkorn erkundigt sich hinsichtlich der Schulden für das Gemeindezentrum. AL Wagner verweist hier auf S. 234 des NVA. Dort ist der Schuldenstand aus dem Schuldennachweis ersichtlich. Vor der Eingliederung der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach & Co KG handelte es sich um eine Haftung, die ausgewiesen war.

GRM. Pichler merkt an, dass bei den Rücklagen die Kanalanschlussgebühren bei den zweckgebundenen angeführt sind und jene vom laufenden Betrieb nicht. AL Wagner erklärt, dass die Darstellung aufgrund der Vorgabe des Gemeindeprüfers erfolgt.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 inklusive vorstehender Dienstpostenplanänderung in seiner Gesamtheit beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 4: Nachwahlen;

- a) Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Ausschüsse**
- ba) Umweltausschuss**
- bb) Kulturausschuss**

Aufgrund des Ausscheidens von FPÖ-Mandataren sind Nachwahlen in Ausschüsse erforderlich.

Seitens der FPÖ Fraktion liegen hiezu gültige Wahlvorschläge vor.

Gemäß § 52 Oö. GemO ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Umweltausschuss Ersatzmitglied

Leitner Alois

Kulturausschuss Ersatzmitglied

Thaller Michael

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GVM. Johann Osterkorn beantragt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag von allen Gemeinderatsmitgliedern **einstimmig** angenommen.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag an die FPÖ-Fraktion, es mögen vorstehende Nachwahlen vorgenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird den vorliegenden Nachwahanträgen von der FPÖ-Fraktion **einstimmig** die Zustimmung erteilt.

TOP. 5: Kommunale Investitionen;

- Kommunales Investitionsprogramm 2020 (kurz KIP 2020):

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt 1 Milliarde Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Dieser Zuschuss ist allerdings mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde gemäß § 2 Abs. 8 KIG 2020 berechnet wird.

Für Taufkirchen an der Trattnach beträgt der maximale Zweckzuschuss:

EUR 205.999,63

Anträge können im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2021 elektronisch bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden. Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurde bzw. wird.

Nach Durchführung eines Investitionsprojekts, jedoch bis spätestens 31.01.2024, ist die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020 wurde bereits zu diesem Thema vorberaten und dem Bauausschuss die Projektfindung mit Prioritätenreihung und Vorschlag an den Gemeinderat zugewiesen.

Volksschuldachsanie rung:

Gesamtangebot Fa. Bayer Bau GmbH vom 25.09.20:

Baustellengemeinkosten	8.039,00
Abbrucharbeiten	7.107,12
Zimmermeisterarbeiten	43.180,33
Spengler- und Dachdeckerarbeiten	31.080,74
Gesamtpreis exkl. USt	89.407,19
20% USt	17.881,44
Gesamtpreis inkl. USt	107.288,63

Es wird vorgeschlagen, dass die Sanierung des Schuldaches inkl. Kaltdach und Dachbodendämmung als KIP-Projekt 2020 durchgeführt wird. Somit wären voraussichtlich ca. EUR 53.644,32 KIP-Fördermittel gebunden.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von EUR 152.355,31 sollten für Straßensanierungen verwendet werden. Somit könnten Straßensanierungen in Höhe von EUR 304.710,62 für 2021 vorgesehen werden. Dies wäre jedenfalls am Wirtschaftlichsten für die Gemeinde, da für diese Maßnahmen keine Projektfondsmittel lukriert werden können. Hingegen gibt es für Sanierungen von Gebäuden Projektfondsmittel. Darüber hinaus stehen für den Straßenbau noch die Mittel, welche bereits für 2021 vorgesehen sind zur Verfügung. Hier liegt der Gemeinde ja eine Förderzusage für einen Landesbeitrag in Höhe von EUR 41.000 für ein 2-Jahresprogramm (2020-21) mit einem Investitionsvolumen für das kommunale Straßenbauprogramm in Höhe von zumindest EUR 135.000 vor. Die Festlegung bzw. Reihung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt unter TOP. 2 der Bauausschusssitzung vom 15.10.2020.

Hinsichtlich Kindergartenprojekt sollte das Kostendämpfungsverfahren ehestens abgeschlossen werden. Hiezu gab es am 12.10.2020 nochmals eine Besprechung mit dem Planer und wurde die Außengestaltung (Spielgeräte) am 22.10.2020 besprochen. Im Anschluss sollen die Ergebnisse dem Land vorgelegt werden. Im Jahr 2021 sollen die Baubewilligung erteilt sein und die Gewerke ausgeschrieben werden. Vorab ist auch noch eine Ausschreibung für die Sanitär- und Haustechnik- sowie Elektroplanung im Detail erforderlich. Somit erscheint das Jahr 2022 bei positiver Förderzusage für die Umsetzung realistisch. 1/3 des vorgesehenen Eigenanteils der Gemeinde ist jedenfalls als Eigenmittel als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds vorzuweisen. Das bedeutet, dass maximal 2/3 des Eigenanteils durch Fremdmittel oder innere Darlehen aufgebracht werden dürfen. Da sich aufgrund der bisherigen Planungen das Investitionsvolumen auf ca. 1,4 Mio. Euro beläuft, liegt der Eigenanteil laut derzeitiger Förderquote nach der Projektfondsfinanzierung bei EUR 630.000. Für die Realisierung wären somit zumindest Eigenmittel in Höhe von EUR 210.000 vorzuweisen. Somit kann das Projekt außerhalb des kommunalen Investitionspakets finanziert werden. Zur gegebenen Zeit wird dem Gemeinderat ein entsprechender Finanzierungsvorschlag unterbreitet werden.

Eine umfassende Information zu den Investitionspaketen ist u.a. der Septemбераusgabe der Oö. Gemeindezeitung zu entnehmen.

Für Neuprojekte gibt es einen 20 %-igen Sonderzuschlag zu den KIG Mitteln. Somit ergibt sich für Taufkirchen ein maximaler Sonderzuschuss aus BZ-Mitteln in Höhe von EUR 41.199,93. Für Straßensanierungen liegt der Zuschuss sogar bei 50 %, ist allerdings mit den EUR 41.199,93 begrenzt.

Ein Sonderzuschuss (Pauschale) in Höhe von 50 Mio. Euro wird nach den Kriterien Einwohner und Finanzkraft an die Gemeinden direkt ausbezahlt.

Für Taufkirchen ergibt sich somit eine Pauschale in Höhe von

EUR 82.000

Dieser Sonderzuschuss sollte zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für die KIG-Projekte genutzt werden, da bei voller Ausschöpfung der Eigenanteil von **EUR 205.999,63** zu finanzieren sein wird bzw. zur Abdeckung der Mindereinnahmen bei den Ertrags-

anteilen dienen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass nach derzeitigem Stand mit Mindereinnahmen für 2020 in Höhe von ca. EUR 210.000 (Prognose BMF) bei den Ertragsanteilen zu rechnen ist.

- Oö. Gemeindeentlastungspaket 2019-21

Mit 02.12.2019 hat die Oö. Landesregierung die Richtlinien „Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021“ beschlossen. Die Basisförderung pro Gemeinde liegt bei EUR 11.500. Der tatsächliche Förderbetrag der jeweiligen Gemeinde errechnet sich aus mehreren Parametern und beläuft sich für Taufkirchen für die Jahr 2019 und 2020 auf jeweils EUR 13.800. Für 2021 ist die Höhe noch unbekannt.

Die Verwendung der Fördermittel ist für Investitionen der Gemeinde vorgesehen und darf nicht für Vorhaben, welche durch projektbezogene Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Projektfonds, Regionalisierungsfonds, Härteausgleichsfonds) verwendet werden. Weiters ist eine Ausfinanzierung von bereits laufenden Vorhaben ausgeschlossen.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2024 beim Land vorzulegen. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für die Sanierung des Kriegerdenkmals sowie den Ankauf von Straßenlaternen zu verwenden.

Zuschussfähige Projekte - KIP:

1. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
2. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
3. Abbau von baulichen Barrieren (in Gebäuden sowie deren Zugang)
4. Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
5. Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung
6. Öffentlicher Nahverkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
7. Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)
8. Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktive Silber-Standard errichtet werden
9. Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
10. Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
11. Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
12. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
13. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

14. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen
15. Sanierung von Gemeindestraßen
16. Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen
17. Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
18. Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020

Der Bauausschuss beschäftigte sich in Sitzung am 15.10.2020 mit diesem Tagesordnungspunkt und kam einhellig überein, es mögen dem Gemeinderat für das Kommunale Investitionsprogramm die Volksschuldachsanie rung und Sanierung der Gemeindestraßen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden.

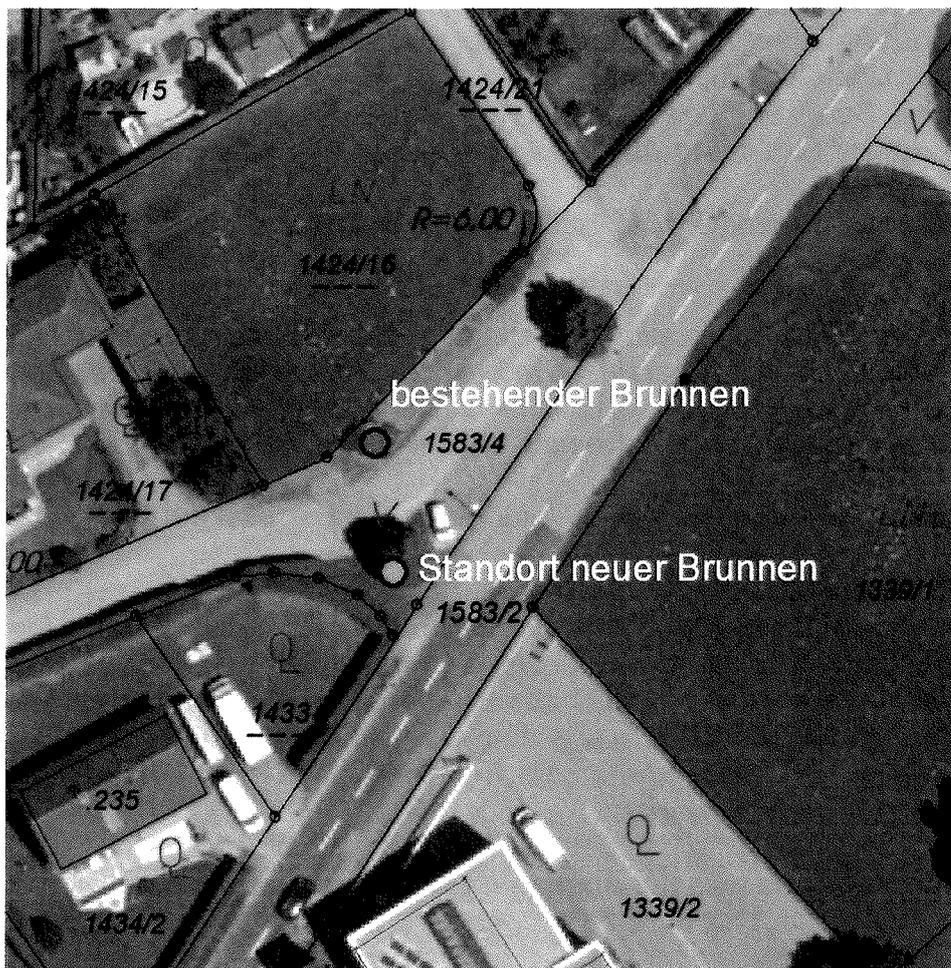
Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Vorhaben (Volksschuldachsanie rung und Sanierung von Gemeindestraßen) über das KIP 2020 finanziert werden und die Vorhaben im Voranschlag 2021 entsprechend dargestellt werden. Mit den Mitteln aus dem Oö. Gemeindeentlastungspaket sollen die Sanierung des Kriegerdenkmals finanziert sowie der Ankauf von Straßenlaternen vorgenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 6: WG Taufkirchen; Ansuchen Errichtung eines Brunnens auf dem öffentlichen Gut Nr. 1583/4, KG. 44025

Die Wassergenossenschaft Taufkirchen brachte mit Schreiben vom 13.10.2020 ein Ansuchen bei der Marktgemeinde Taufkirchen für die Errichtung eines Brunnens auf dem öffentlichen Gut Nr. 1583/4, KG Roith ein. Die Wassergenossenschaft plant ca. an der markierten Stelle einen neuen Brunnen zu errichten. Es wird um kostenlose Überlassung ersucht.



Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2020 für den neuen Brunnenstandort ausgesprochen.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GRM. Johann Trinkfass erkundigt sich, weshalb ein neuer Brunnen benötigt werde. Bgm. Schaur informiert, dass der Bau eines zweiten Hochbehälters derzeit nicht realisiert werde. Die WG hat in den derzeitigen Brunnen eine leistungsfähigere Pumpe eingebaut, sodass die Versorgung nunmehr wieder besser aufrechterhalten werden kann. Da allerdings der derzeitige Brunnen nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, soll ein neuer Brunnen mit gleicher Tiefe gebohrt werden.

GRM. Reiter äußert Bedenken hinsichtlich des Standorts direkt neben der Straße. Bgm. Schaur erklärt, dass ohnehin eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist und dabei auch eine Schutzzone festgelegt wird.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen dem neuen Standort für den Trinkwasserbrunnen für die WG Taufkirchen auf dem öffentlichen Gut Nr. 1583/4, KG. Roith und der kostenlosen Überlassung für den Standort durch die Gemeinde die Zustimmung erteilt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 7: Rottenbacher Landesstraße L 518, Zustimmung Abwasserbeseitigungsanlage Grst. Nr. 250/5, KG. 44025; Gestattungsvertrag

Die Marktgemeinde Taufkirchen/Tr. ersuchte am 21.09.2020 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Grieskirchen, Moosham 26, 4710 Grieskirchen um Zustimmung für die Verlegung einer Rohrleitung für die kommunale Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde im Bereich der Rottenbacher Straße L 518 bei km 11,904, welche über Gst. Nr. 250/5, KG. Roith laufen wird.

Mit Schreiben vom 21.09.2020, ZI BauNESMGR-2019-305336/12-WHO, übermittelte die Straßenmeisterei Grieskirchen hiezu einen Gestattungsvertrag, welcher dem Amtsvortrag zur Sitzungsvorbereitung beigelegt war, zur Beschlussfassung.

Aus Sicht der Gemeinde kann vorgelegter Gestattungsvertrag vollinhaltlich beschlossen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Hiezu gibt es keine konkreten Wortmeldungen oder Anfragen, sodass der Vorsitzende beantragt, es möge der vorliegende Gestattungsvertrag für die ABA über GSt Nr. 250/5, KG. Roith, welcher mit Schreiben vom 21.09.2020, ZI. BauNESMGR-2019-305336/12-WHO, übermittelt wurde, mit der Straßenmeisterei Grieskirchen vollinhaltlich beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 8: Allfälliges

a) Straßen- und Kanalbau

Bgm. Schaur informiert, dass die Baufirma Held & Francke mit dem Kanal- und Straßenbau in Obertrattnach wie beschlossen in den nächsten Tagen sofern es die Witterung zulässt beginnen und so weit als möglich auch fertigstellen wird.

b) ÖBB, Bahnübergang Obertrattnach

Bgm. Schaur berichtet, dass der Bahnübergang wieder für mehrspurige Fahrzeuge passierbar ist. Nunmehr gibt es lediglich ein Anhänger-Fahrverbot mit Ausnahme für landwirtschaftliche Anhänger. Im Frühjahr 2021 erfolgt ein Umbau der Eisenbahnkreuzung. Die Arbeiten treffen sowohl die Straßenmeisterei Grieskirchen als auch die ÖBB und werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt. Hiefür ist jedenfalls eine Gleissperre erforderlich, für welche eine Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten benötigt wird.

GRM. Pichler erkundigt sich nach der Realisierung der in Aussicht gestellten Unterführung.

Bgm. Schaur erklärt, dass die Gemeinde wie bereits berichtet dem zuständigen LR diesbezüglich auch eine Anfrage übermittelt und darauf hingewiesen hat, ob es mittelfristig nicht günstiger käme, sofort die Unterführung umzusetzen, da sich die Investitionskosten für die neue Lichtsignalanlage mit Schrankenanlage auch auf ca. EUR 500.000 belaufen. Trotz Planungen durch Landesdienststellen werden vom Land derzeit jedoch andere Projekte priorisiert umgesetzt und daher die Schrankenanlage samt Lichtsignalanlage erneuert werden.

Hinsichtlich Fahrradüberdachung wurde ebenfalls um Unterstützung bei LR Mag. Steinkellner ersucht. Hier wurde versprochen, dass hinsichtlich der B&R-Finanzierung seitens des Landes Gespräche mit den ÖBB geführt werden. Ein Ergebnis liegt hier allerdings leider noch nicht vor.

c) Veranstaltungen; Absagen aufgrund von Covid-19

Bgm. Schaur informiert, dass derzeit 328 Personen im Bezirk Grieskirchen an Covid-19 erkrankt sind, davon 14 Taufkirchner. Aufgrund der Covid-19 Pandemie werden bzw. wurden auch die Gemeindeveranstaltungen abgesagt (Taufkirchner Roas, Jungbürgerfeier). Der Vorsitzende appelliert an alle die drei Grundregeln – Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz, Hände waschen/desinfizieren – einzuhalten.

d) Generalversammlung Mostlandl-Hausruck und KEM

Bgm. Schaur informiert, dass bei der Generalversammlung ein neuer Vorstand (Bgm. Martin Dammayr, Michaelnbach, Stv. Bgm. Markus Brandlmayr aus Bad Schallerbach) gewählt wurde. Neue Geschäftsführerin für die KEM ist Petra Humer. Projekte aus den Gemeinden und Unterstützung erhält man im Büro Roßmarkt 15, Grieskirchen.

e) Gehsteig Taufkirchen-Dietensam

VBgm. Pimmingsdorfer nimmt Bezug zum Projektstand zum Gehsteig Taufkirchen-Dietensam, welcher in der letzten Bauausschusssitzung besprochen wurde und stellt klar, dass nunmehr der Bauausschussobmann am Zug sei und zitiert aus dem GV-Protokoll, Allfälliges vom Februar 2020:

VBgm. Pimmingsdorfer informiert, dass bei der Besprechung mit dem Straßenmeister Ende November 2019 und Fam. R. vereinbart wurde, dass Familie R. der Gemeinde innerhalb von 3 Wochen bekanntgibt, welche Forderungen sie haben. VBgm. Pimmingsdorfer erklärt, dass er das Schreiben bereits urgiert habe, ein solches allerdings nach wie vor leider nicht vorliegt. Seitens der Landesstraßenverwaltung werden keine weiteren Schritte veranlasst, wenn es hier keine klaren Aussagen gibt. VBgm. Pimmingsdorfer ersucht GVM Ecker in seiner Funktion als Bauausschussobmann die Gelegenheit mit Familie R. zu klären.

f) Bericht aus dem Kulturausschuss

Kulturausschussobmann-Stv. GRM. Leitner berichtet über die gewählte Vorgehensweise hinsichtlich Veranstaltungskalender 2021 aufgrund von Covid-19.

Der Vortrag von Helmut Pichler, welcher im Februar geplant ist, wird ohne Unterstützung des Kulturausschusses erfolgen. Beim Konzert der Hausruckvoices übernimmt der MV Taufkirchen die Bewirtung. Aufgrund von Covid-19 gibt es 2021 keine direkte Beteiligung des Ausschusses an Veranstaltungen.

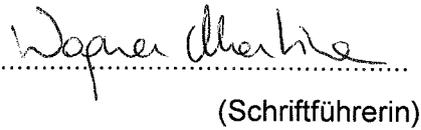
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
--

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte öffentliche Sitzung vom 22. September 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.20 keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 15.12.20

Der Vorsitzende:

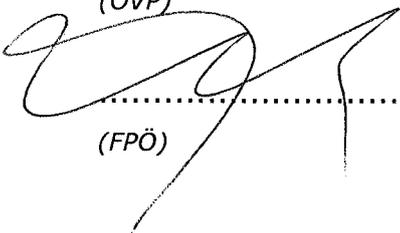

.....


.....

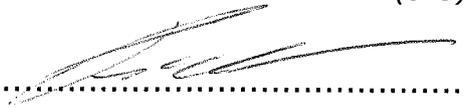
(ÖVP)


.....

(SPÖ)


.....

(FPÖ)


.....

(NEOS)